



Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Probleme in der Arbeitslosenstatistik im Rahmen von Hartz IV

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 deutschlandweit und damit auch im deutschen Teil der Euregio-Bodensee deutlich angestiegen. Das Ausmaß der Erhöhung übersteigt jedoch die anfänglichen Einschätzungen (Vgl. unser Kurzüberblick 2005 „Veränderungen in der Arbeitslosenstatistik im Rahmen von Hartz IV“ unter www.statistik.euregiobodensee.org; IAB 2004a; IAB 2004b).

Stark vereinfachend lassen sich hierfür zwei hauptsächliche Gründe anführen:

- Arbeitslosmeldung ehemaliger Sozialhilfeempfänger, die mittlerweile als erwerbsfähig gelten
- Arbeitslosmeldung Angehöriger ehemaliger Arbeitslosenhilfebezieher

Veränderung der Zahl der Leistungsempfänger beim Umstieg von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die neue Grundsicherung für Arbeitssuchende hat zum Ziel, das Nebeneinander zweier Sicherungssysteme mit ähnlichem Kundenkreis zu beenden und die Vermittlungsmöglichkeiten von ehemaligen Beziehern der Sozialhilfe zu verbessern (Vgl. Jantz 2004).

Inhaltlich dürfte die wichtigste Neuerung sein, dass alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, sowie die mit ihnen eine Bedarfsgemeinschaft bildenden Angehörige zwischen 15 und 65 Jahren Anspruch auch Arbeitslosengeld II haben.

Hilfebedürftig ist dabei, wer mindesten drei Stunden am Tag arbeiten und seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann (auch Arbeitslose mit zu geringen Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung oder Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes ausreicht). Nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten ähnlich dem bisherigen System Sozialgeld.

Bei der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende ist zudem zu berücksichtigen, dass in einem stärkern Umfang als bisher das Einkommen der Ehepartner der Betroffenen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt wird, daher haben nicht alle ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger auch Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

Im Vergleich zu den beiden bisherigen Systemen ist die Zahl der Leistungsbezieher im Rahmen der Reform jedoch angestiegen. Waren bisher 3,92 Mio Personen Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfeempfänger, stieg die Zahl der Arbeitslosengeld II - Empfänger bis Januar 2005 auf 4,5 Mio Personen an (bis März 2005 auf 4,79 Mio), die der Sozialgeldempfänger auf 1,62 Mio (1,68 Mio im März 2005) (Vgl. BA 2005b). Dem Effekt strenger gefasster Anspruchsvoraussetzungen wirkt entgegen, dass mit der neuen Regelung neben den Beziehern von Arbeitslosengeld II alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II (wenn sie erwerbsfähig sind) oder auf Sozialgeld (wenn sie nicht erwerbsfähig sind) haben.

Als erhöhender Faktor in der Statistik der Leistungsbezieher kommt zudem, dass die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende stärker angenommen wird von Personen, denen bisher Sozialhilfe zugestanden hätte. Diese wurde laut Bundesagentur für Arbeit in der Vergangenheit häufig nicht angenommen, da die Ansprüche daran nur gering waren und sie stigmatisierend wirkte (Vgl. BA 2005b) - was nicht zu unterschätzen sein dürfte.

Veränderung in der Arbeitslosenstatistik

Ging die Bundesagentur für Arbeit Anfang des Jahres 2005 noch von einer Erhöhung zwischen 200 000 und 300 000 Personen aus, so stieg die Zahl der Arbeitslosen rückblickend bis zum März 2005 im Vorjahresvergleich um circa 628 000 an (Vgl. BA 2005b).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass wie im bisherigen System nicht jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige auch als arbeitslos erfasst ist - z.B. wenn er mindestens 15 Stunden in der Woche arbeitet aber aufgrund seines niedrigen Einkommens Transferleistungen bezieht, wegen Kinderbetreuung oder Pflege nicht arbeiten kann, Schule oder Qualifizierungsmaßnahmen absolviert, vorruhestandliche Regelungen im Rahmen von § 428 SGB III eingegangen ist (Vgl. BA 2005b).

Einer der beiden weiter oben angesprochenen erhöhenden Faktoren der Arbeitslosigkeit ist die stärkere Erfassung bisheriger Sozialhilfeempfänger, die erwerbsfähig sind. Die Bundesagentur für Arbeit schätzt das Potential dieser Personengruppe auf circa 400 000 Personen.

Der zweite erhöhende Faktor dürfte sein, dass jetzt auch die Angehörigen von ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfängern helfen müssen, die Lage der Bedarfsgemeinschaft finanziell zu verbessern. Sie werden im Bedürftigkeitsfall dann als arbeitslos registriert, wenn ihnen eine Arbeit zumutbar ist.

Beide Faktoren zusammen haben nach Schätzungen der BA den Arbeitslosenbestand bis März 2005 um 380 000 Personen erhöht (Vgl. BA 2005b).

Probleme bei der Erfassung der Arbeitslosenzahl durch getrennte Trägerschaft bei der Betreuung der Arbeitslosen

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Rahmen der Hartz IV Reform führt zu getrennten Verantwortungsbereichen bei der Betreuung der Arbeitslosen. Während die Arbeitslosengeldempfänger in der Verantwortung der Arbeitsagenturen verbleiben, liegt die Betreuung des neuen Arbeitslosengeld II – Kundenstammes bei den Arbeitsgemeinschaften (*ARGE*) zwischen Agenturen und Kommunen (d.h. Kreisen und kreisfreien Städten) oder im alleinigen Verantwortungsbereich der Kommunen (*optierende Kommunen* – insgesamt 69); in einigen wenigen Fällen auch weiterhin in getrennter Verantwortung von Agentur und Kommune. Die Gruppe der nicht erwerbsfähigen ehemals Sozialhilfeempfängern wird auch künftig im Rahmen des Sozialgeldes von den Kommunen betreut.

Für die Erfassung des Datenbestandes auf kommunaler Ebene ergeben sich daher Probleme aufgrund unterschiedlicher Datenstrukturen in den IT Systemen der Träger. Zwar ist die Bundesagentur beauftragt, die Arbeitslosenstatistik weiterzuführen, sie ist dabei aber auf die Datenlieferungen der kommunalen Träger angewiesen. Seit September 2005 „speisen sich die Daten zur Arbeitslosigkeit daher aus dem IT Verfahren der BA, aus Datenlieferungen kommunaler Träger und – sofern noch keine plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzende Schätzungen der BA“ (Vgl. BA Statistik Gesamtangebot). Die Definition der Arbeitslosigkeit nach SGB III wird in jedem Fall beibehalten. Die Prüfung der Plausibilität der Daten kommunaler Träger beruht auf der Bildung von Konfidenzintervallen, die auf der Verteilung der Anteilswerte in den 370 nicht optierende Kommunen basieren. En Detail:

http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200604/iiia4/xsozial_alo_plausie.pdf

Für Arbeitslosenzahlen, für welche Informationen zugelassener kommunaler Träger nötig sind, sind differenzierte Auswertungen, die über Alter, Geschlecht und Nationalität hinausgehen, nicht vollständig zu ermitteln. Um jedoch trotzdem differenziertere Auswertungen vornehmen zu können, werden Auswertungen auf der Basis des IT-Vermittlungssystems der BA vorgenommen, soweit damit die Aufgaben des Rechtskreises SGB II (betreffend den Arbeitslosengeld II Kundenstamm) wahrgenommen werden, denn das IT – Vermittlungssystem wird nur von den Arbeitsagenturen und den Arbeitsgemeinschaften, nicht aber von den optierenden Kommunen genutzt. Für 370 Kreise und 114 Agenturbezirke liegen vollständige Auswertungen aufgrund des IT-Systems vor.

Für Deutschland, die Länder (ohne Stadtstaaten), 64 Agenturbezirke sowie die 69 optierende Kommunen (darunter Bodenseekreis) sind die Auswertungen auf der Basis des IT-Systems mit Fehlern behaftet. So kann es zu einer Überzeichnung kommen, da bis September 2005 die BA Statistik auch solche Arbeitslose mitzählte, die in den Zuständigkeitsbereich der Optionskommunen wechselten („E-Fälle“).

Diese sind in den Auswertungen auf der Basis des IT-Vermittlungssystems weiter enthalten, obwohl die Zahl der Arbeitslosen in den Optionskommunen im Rechtskreis SGB II ab September 2005 auf Datenlieferungen dergleichen und ergänzenden Schätzungen beruhen. Nicht berücksichtigt ist dabei wie viele der „E-Fälle“ inzwischen ihre Arbeitslosigkeit beendet haben. Zu einer Untererfassung kann es kommen wenn das IT-Vermittlungsverfahren zwischenzeitlich Arbeitslose nicht erfasst, die wie weiter vorne schon erwähnt einst in Bezug von Sozialhilfe standen, ohne bei der Agentur gemeldet zu sein, oder solche Personen, die in den Arbeitslosengeld II Bezug wechselten ohne vorher Arbeitslosengeld bezogen zu haben.

Vor allem am Anfang des Jahres 2005 kam es zudem zu einer zeitlich verzögerten Umstellung ehemaliger Arbeitslosenhilfeempfänger in den Rechtskreise SGB II. Die Zahl der arbeitslosen Arbeitslosengeld II - Empfänger wurde daher zunächst zu niedrig ausgewiesen. Zwischenzeitlich ist davon auszugehen, dass mehr als 57% der als arbeitslos registrierten Personen Arbeitslosengeld II beziehen (Vgl. BA 2005b).

Da die Auswertungen auf der Basis des IT-Vermittlungssystems somit im Laufe der Zeit immer ungenauer werden, beruhen die Auswertungen für Deutschland und die Bundesländer ab Januar 2006 nur noch auf den Kreisen mit vollständigen Daten im IT-Vermittlungssystem der BA (370), die laut Bundesagentur für Arbeit aber immerhin 85% der Zu- und Abgänge, sowie 86% der Arbeitslosen im Bundesgebiet ausmachen. Für die Optionskommunen und Agenturbezirke mit optierenden Kommunen werden nur noch solche Arbeitslosenzahlen veröffentlicht, die auch die Datenlieferungen der Optionskommunen bzw. die Schätzungen berücksichtigen.

Konstanz im Juni 2006 (Neue Fassung),
Wolf-Peter Maier

Literatur:

BA 2005a: Monatsberichte 01 2005 – 05 2006

BA 2005b: Sonderbericht – „Übergang von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu Grundsicherung für Arbeitssuchende“

BA Amtliche Nachrichten/ Informationen SGB II/SGB III

IAB 2004a: „Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahr 2005“. Kurzbericht Nr.17.

IAB 2004b: „Aktualisierte Schätzungen zum Start von ALG II“. Kurzbericht Nr. 11.

Jantz, B.; 2004: „Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe“.

in: Jann,W./Schmid,G.(Hrsg.): „Eins zu Eins?“. Berlin:Edition Sigma.